

## Todtenhaupt, Martin

**Betreff:** WG: Infos zur Fußgängerbrücke über St 2195 und Bitte um Einverständnis

**Von:** Grüner, Norbert (StBA Bayreuth) <[Norbert.Gruener@stbapt.bayern.de](mailto:Norbert.Gruener@stbapt.bayern.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 22. Juni 2022 11:45

**An:** Müller Andrea <[Andrea.Mueller@landkreis-hof.de](mailto:Andrea.Mueller@landkreis-hof.de)>

**Cc:** Schmölzer-Glier Christine <[Christine.Schmoelzer-Glier@landkreis-hof.de](mailto:Christine.Schmoelzer-Glier@landkreis-hof.de)>; Gierrh Dominik <[Dominik.Gierth@landkreis-hof.de](mailto:Dominik.Gierth@landkreis-hof.de)>; Krippendorf Stefan <[Stefan.Krippendorf@landkreis-hof.de](mailto:Stefan.Krippendorf@landkreis-hof.de)>; Graczyk Izabella <[Izabella.Graczyk@landkreis-hof.de](mailto:Izabella.Graczyk@landkreis-hof.de)>; Götz Konstantin <[Konstantin.Goetz@landkreis-hof.de](mailto:Konstantin.Goetz@landkreis-hof.de)>; frankenwaldbruecke <[frankenwaldbruecke@landkreis-hof.de](mailto:frankenwaldbruecke@landkreis-hof.de)>; Müller, Ludwig (StBA Bayreuth) <[Ludwig.Mueller@stbapt.bayern.de](mailto:Ludwig.Mueller@stbapt.bayern.de)>; Deuerling, Florian (StBA Bayreuth) <[Florian.Deuerling@stbapt.bayern.de](mailto:Florian.Deuerling@stbapt.bayern.de)>; Kagerer, Armin (StBA Bayreuth) <[Armin.Kagerer@stbapt.bayern.de](mailto:Armin.Kagerer@stbapt.bayern.de)>; Schultheiß, Christoph (StBA Bayreuth) <[Christoph.Schultheiss@stbapt.bayern.de](mailto:Christoph.Schultheiss@stbapt.bayern.de)>

**Betreff:** AW: Infos zur Fußgängerbrücke über St 2195 und Bitte um Einverständnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Müller,

wir bitten die krankheitsbedingte späte Rückmeldung zu entschuldigen.

Zu Ihrer Anfragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

### I. Bermen für Fischotter St2198 BW über Selbitz in Hölle

Mit der Anlage der Bermen besteht **grundlegend Einverständnis** sofern folgende Auflagen erfüllt werden:

- Abstimmung und Genehmigung der baulichen Änderungen im Bauwerksbereich **mit** dem Wasserwirtschaftsamt Hof hinsichtlich Abflussverengung und Hydraulik.
- Vorlage der Ausführungsunterlagen an das Staatliche Bauamt **vor Ausführung**.

### II. Neubau Fußgängerbrücke über die St2195 südlich Lichtenberg:

Mit dem Neubau der Fußgängerbrücke besteht **grundlegend Einverständnis** wenn folgende Auflagen sowie die bereits erteilten Auflagen aus dem Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung finden:

- Für die neue Fußgängerbrücke über der Staatsstraße 2195 beim Besucherzentrum am Großparkplatz Frankensee ist zwischen dem Vorhabensträger und dem Staatlichen Bauamt Bayreuth **vor Baubeginn** eine **Kreuzungsvereinbarung** abzuschließen. Ohne Kreuzungsvereinbarung kann der Bau nicht begonnen werden. Für die Aufstellung der Kreuzungsvereinbarung ist die technische Planung frühzeitig dem Staatlichen Bauamt Bayreuth vorzulegen. Wünschenswert wäre eine planungsbegleitende Abstimmung.
- Die Fußgängerbrücke und die dazugehörigen erforderlichen Bauteile und Einrichtungen verbleiben in der **Bau- und Unterhaltungslast** beim Vorhabensträger bzw. im Falle einer öffentlichen straßenrechtlichen Widmung bei der Stadt Lichtenberg. Dies umfasst auch die Bauwerksprüfung gem. DIN 1076.
- Die Entwurfspläne sind frühzeitig mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen. Die **Durchfahrtshöhe** von min. 4,50 m ist im Bereich des Straßengrundstückes immer einzuhalten. Eine Gewährleistung von 4,70 m Durchfahrtshöhe im Zuge der St2195 wäre wünschenswert.
- Die Pfeilerstellung der Fußgängerbrücke sollte möglichst weit von Fahrbahnrand abgerückt werden bzw. die Spannweite erweitert werden, so dass möglichst keine festen Hindernisse im Nahbereich des Verkehrsraums vorzufinden sind. In allen Fällen ist eine **Prüfung gem. RPS** (Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen) durchzuführen. Sollten Schutzeinrichtungen erforderlich werden sind hierfür die Herstellungskosten sowie Ablösekosten/Kosten für Mehraufwendungen vom Vorhabensträger zu übernehmen.

- Das Bauwerk ist so zu gestalten, dass bei winterlichen Bedingungen kein Schnee- oder Eisabwurf zur darunterliegenden Fahrbahn der St2195 geschieht.
- Der Staatsstraße 2195 dürfen keine fremden Oberflächenentwässerungen zugeführt werden.

Darüber hinaus bitten wir weitere Planungsänderungen mit uns abzustimmen und um weitere Beteiligung im Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

**Norbert Grüner**

Bauoberrat  
Abteilung S3

Staatliches Bauamt Bayreuth  
Wilhelminenstraße 2, 95444 Bayreuth  
Telefon: +49 (921) 606-3600  
E-Mail: [Norbert.Gruener@stbapt.bayern.de](mailto:Norbert.Gruener@stbapt.bayern.de)  
Internet: [www.stbapt.bayern.de](http://www.stbapt.bayern.de)  
Karriere: [www.ich-bau-bayern.de](http://www.ich-bau-bayern.de)



Staatliches Bauamt  
Bayreuth

leben  
bauen  
bewegen

Schon mit uns vernetzt?

